



Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn Sigmar Gabriel  
Bundesminister für Wirtschaft und Energie  
Scharnhorststraße 34-37  
10115 Berlin

Herrn Dr. Wolfgang Schäuble  
Bundesminister der Finanzen  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

Frau Andrea Nahles  
Bundesministerin für Arbeit und Soziales  
Wilhelmstraße 49  
10117 Berlin

Herrn Alexander Dobrindt  
Bundesminister für Verkehr  
und digitale Infrastruktur  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

**Im Interesse der Mobilitätsgewährleistung die Qualität der Taxi-  
dienstleistung erhalten und das Gewerbe vor illegaler Konkurrenz  
bewahren**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,  
sehr geehrte Herren Bundesminister,

das deutsche Taxigewerbe steht zurzeit im Zusammenhang mit der Konkurrenz durch die Vermittlungen von Privatfahrten durch Unternehmen wie Uber in der öffentlichen Diskussion. Die Auswirkungen sind dabei für das Gewerbe, aber auch für Länder und Kommunen erheblich, so dass wir uns gemeinsam mit dem Ziel an Sie wenden, die qualitativen Taxidienstleistungen zu schützen.

. Dezember 2014

Seite 1 von 4

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
II B 3 – 33 - 0

Telefon 0211 3843 2252

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@mbwsv.nrw.de  
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 704, 709,  
719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

Privatfahrten-Vermittlungsdienste, wie Uber, werben mit teils deutlich geringeren Preisen für die Fahrten gegenüber den örtlichen Taxentari-  
fen. Die Preisunterschiede beruhen dabei nicht auf Innovationen, son-  
dern auf den erhöhten rechtlichen Anforderungen an den Taxenverkehr,  
die zum Schutz der Fahrgäste bestehen.

Wer in Deutschland entgeltlich oder geschäftsmäßig Personen beför-  
dert, bedarf einer Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Das eingesetzte Fahrpersonal benötigt einen Personen-  
beförderungsschein. Fahrpersonal und Fahrzeuge müssen spezielle  
Anforderungen wie regelmäßige Gesundheitschecks, jährliche Untersu-  
chungen der Fahrzeuge und besondere Haftpflichtversicherungen vor-  
weisen. Dies ist wichtig, da die Taxiunternehmen eine besondere Ver-  
antwortung für die Verkehrssicherheit tragen. Darüber hinaus wird  
dadurch sichergestellt, dass der Taxiverkehr umweltverträglich und qua-  
litativ hochwertig ist.

Es besteht auch - anders als in den Medien oft dargestellt - kein Re-  
formbedarf, um die Vermittlungen von Taxen über Apps und Internet zu  
ermöglichen. Denn Vermittlungs-Apps gibt es schon aus der Branche  
heraus seit 2008, neuerdings auch mit einer gemeinsamen Schnittstelle  
zwischen den einzelnen Systemanbietern, so dass man auch mit regio-  
nalen Taxi-Apps in anderen Städten ein Taxi bestellen kann.

Privatfahrer-Vermittlungen wie Uber sind darüber hinaus weder umwelt-  
schonend noch Teile der Share-Economy. Ride-Sharing heißt, dass eine  
PrivatfahrerIn oder ein Privatfahrer ein Ziel hat und anfragt, ob er je-  
mand gegen Betriebskostenbeteiligung mitnehmen könne, weil dieser  
auch zu diesem Ziel oder in Richtung dieses Ziels will. Die Fahrerinnen  
und Fahrer von Uber sollen sich nach der Unternehmensphilosophie

hingegen in einem Gebiet, von dem sie ausgehen, dass dort jemand einen Fahrtwunsch äußert, aufhalten und den Fahrgast gegen ein Entgelt zu dem vom Fahrgast gewünschten Ziel bringen. Dies entspricht dem Arbeitsalltag einer Taxifahrerin oder eines Taxifahrers, allerdings ohne dass Fahrer/-innen und Fahrzeug die speziellen Sicherheitsanforderungen erfüllen.

Darüber hinaus bestehen auch erhebliche Zweifel im Hinblick auf die Einhaltung arbeits- und steuerrechtlicher Vorgaben durch die Fahrtenvermittlungen und die Fahrerinnen und Fahrer von Uber. Die Taxiunternehmen werden ab dem 01.01.2015 die neuen Regelungen zum Mindestlohn einhalten. Ob auch Uber sowie andere Privatfahrtenvermittlungen sich daran halten, wird angesichts der Struktur der Vermittlungsdienste angezweifelt.

Die entscheidenden Wettbewerbsvorteile solcher Vermittlungsdienste liegen mithin in den illegalen Verhaltensweisen. Ein solcher Verkehr ist nicht nur gefährlich, sondern geht daher auch zulasten legaler Arbeitsplätze sowie der Steuer- und Sozialversicherungskassen.

Mehrere Gerichtsurteile und laufende Verfahren zivilrechtlicher und verwaltungsrechtlicher Art bestätigen, dass Vermittlungs-Dienste wie Uber sich nicht an das deutsche Recht halten.

Der Taxiverkehr ist ein unverzichtbarer Teil der Mobilitätskette in Deutschland. Er spielt neben der allgemeinen Mobilität und der Möglichkeit, geschlossene Reiseketten darzustellen, auch für die Mobilität älterer und mobilitätseingeschränkter Menschen und die Mobilität im ländlichen Raum eine wichtige Rolle. Umso wichtiger ist es, dass wir das Gewerbe schützen und anerkennen.

Wir bitten Sie daher, die Behörden in Ihren Zuständigkeitsbereichen zu bitten, Versuche illegaler Tätigkeiten im Personenbeförderungsbereich so weit wie möglich zu unterbinden und geeignete Kontrollen durch die Behörden zu empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Groschek



Michael Müller

(Präsident des Deutschen Taxi-  
und Mietwagenverbandes (BZP))